

**7. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 17.12.2020  
der evangelischen Kindertagesstätten  
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide  
vom 30.12.2025**

Nach Art. 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide in der Sitzung am 25.11.2025 nachstehende 7. Änderungssatzung beschlossen.

**§ 1  
Änderungen**

- (1) In § 7, Abmeldung und Kündigung, werden in Abs. 1 Satz 1 die Worte „vier Wochen“ gestrichen und durch die Worte „drei Monate“ ersetzt.
- (2) In § 7, Abmeldung und Kündigung, wird in Abs. 1 Satz 2 gestrichen.
- (3) In § 7, Abmeldung und Kündigung, wird Abs. 1 um den Satz „Bei Wohnortwechsel können die Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis vorzeitig zum Ende des Kalendermonats auflösen.“ ergänzt.

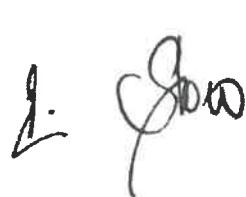
**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bargteheide, den 30.12.2025

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide

---



Vorsitzende/r  
Kirchengemeinderat



weiteres Mitglied

Die vorstehende Satzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 25.11.2025
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 18.12.2025
3. auf der Internetseite der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide  
[www.indekark.de](http://www.indekark.de) dauerhaft bereitgestellt nach vorheriger Bekanntmachung im Stormarner  
Tageblatt am 30.12.2025